



Ansbach, 11. Mai 2015

Pressemitteilung Datenschutz für Kinder

Das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA) beteiligt sich am Dienstag, dem 12. Mai 2015, an einer internationalen Prüfung, wie es um den Datenschutz für Kinder bei Online-Diensten bestellt ist.

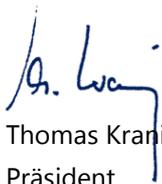
Nach einer Empfehlung der OECD aus dem Jahr 2007 wurde im Jahr 2010 ein weltweites Netzwerk von Datenschutzbehörden unter der Bezeichnung GPEN (Global Privacy Enforcement Network) gegründet. Ziel dieses Netzwerkes ist es unter anderem, international koordinierte Datenschutzprüfungen durchzuführen und damit Sensibilität für das Thema Datenschutz zu schaffen.

Bereits in den letzten beiden Jahren wurden sogenannte Sweeps durchgeführt, bei denen Online-Angebote wie Apps und Webseiten weltweit auf zuvor definierte Kriterien überprüft wurden. Bei dem diesjährigen Sweep steht der Datenschutz für Kinder im Zentrum dieser Prüfungen. Insgesamt beteiligen sich 28 Datenschutzbehörden aus der ganzen Welt an dieser Prüfungsaktion, bei der Webseiten und Apps, die sich an Kinder bis 13 Jahren richten oder bei diesen besonders beliebt sind, untersucht werden. Gefragt wird dabei, welche personenbezogenen Daten von Kindern gesammelt und verwendet werden und welche Schutzmechanismen vorgesehen sind (z.B. inwieweit über den Umgang mit personenbezogenen Daten informiert wird, ob diese Information kindgerecht gestaltet ist, ob Kinder auf weitere Angebote weitergeleitet werden, ob Eltern die Möglichkeit haben, Einstellungen vorzunehmen und wie und wann Daten gelöscht werden können).

Das BayLDA wird sich wie in den vergangenen Jahren an dieser Prüfung beteiligen. Dabei werden wir zufällig ausgewählte bayerische und internationale Apps, die sich an Kinder richten, nach den internationalen Kriterien prüfen. Thematisch handelt es sich dabei vor allem um Lern-, Social Media-, Spiele-, Fernseh- und Spielzeug-Apps.

Der Präsident des BayLDA, Thomas Kranig, sagt dazu: **„Datenschutz darf nicht an Ländergrenzen enden. Es ist deshalb wichtig, dass Datenschutzbehörden international zusammenarbeiten und sich bei dieser Aufgabe gegenseitig bestärken.“**

Das Ergebnis unseres Prüfungsbeitrages werden wir an die Sweep-Koordinatoren des GPEN (Mitarbeiter der Aufsichtsbehörden aus Großbritannien und Kanada) übermitteln und im Übrigen nach entsprechender Auswertung der Öffentlichkeit bekannt geben.



Thomas Kranig
Präsident

Anlage: Liste der beteiligten Datenschutzaufsichtsbehörden